

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 49 (1955)
Heft: 1

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Zum Jahreswechsel

Wieder stehen wir am Ende eines Jahres. Wie rasch versinkt doch ein Jahr nach dem andern in der Ewigkeit! Anders war es in unserer Kinderzeit, wo uns die Zeitspanne eines Jahres fast wie eine Ewigkeit dünkte. Die Jahre schllichen so langsam dahin. Unsere Gedanken liefen der Zeit voraus. Wir wollten schon ernten, ehe wir gesät hatten.

Mit dem zunehmenden Alter aber scheinen sich die Räder der Zeit schneller zu drehen. Fast geht die «Fahrt» zu schnell. Man möchte bremsen und das Tempo verlangsamen, um etwa Verpasstes noch nachzuholen oder aufgeschobene Pläne noch auszuführen, ehe es zu spät wird. Doch die Zeit lässt sich nicht aufhalten und auch nicht zurückdrehen. Was hin ist, ist hin. Darum ist es nützlich, wenn man am Ende eines Jahres Rückschau hält, über das vergangene Jahr Betrachtungen anstellt. Man lässt das Erlebte am geistigen Auge vorüberziehen. Es wird sich Heiteres und Trübes zeigen wie Licht und Schatten. Manches Unerfreuliche hätte sich vermeiden lassen, und vieles hätte besser gemacht werden können. Wenn man aus dem Vergangenen Lehren zieht und sie auch beherzigt, dann wird man auch mit neuem Mut ins neue Jahr schreiten, im Bewusstsein, dass es in einem gewissen Masse an uns selber liegt, das Leben gehaltvoll und froh zu gestalten.

Rechts oder links?

Es ist uns Fussgängern schon wiederholt gesagt worden, es sei weniger gefährlich, wenn man auf der linken Strassenseite gehe. Doch gibt es auch unter Gehörlosen immer wieder Leute, die meinen, es sei verboten, links zu gehen. Ihnen sei folgendes gesagt:

In Art. 26 des MFG (Motorfahrzeuggesetz) steht: «Der Führer hat rechts zu fahren, nach rechts auszuweichen und links zu überholen.»

Das ist ein Gebot im schweizerischen Verkehrsrecht, das unbedingt befolgt werden muss. Darum glauben viele Fussgänger, dass sie sich auch an diese Vorschriften und Gebote halten müssen. In Art. 35 des gleichen Gesetzes steht aber: «Auf unübersichtlichen Strassenecken und wenn Motorfahrzeuge herannahen, hat er (der Fussgänger) sich an die Strassenseite zu halten.» Es ist dem Fussgänger also im Gesetz nicht vorgeschrieben, auf welcher Strassenseite er zu gehen habe. Aus verschiedenen Gründen ist es besser, wenn man auf der linken Strassenseite geht, sofern es die Strassenverhältnisse erlauben und kein Trottoir vorhanden

ist. Man geht so also «Angesicht zu Angesicht» mit den Fahrzeugen. Das Linksgehen ist besonders während der Dunkelheit zu empfehlen, denn man weiss aus Erfahrung, dass Fussgänger auf der rechten Strassenseite von den Motorfahrzeugführern oft zu spät oder überhaupt gar nicht bemerkt werden, besonders, wenn der Lenker des Fahrzeuges noch geblendet wird. Die Erfahrung lehrt auch, dass dunkel gekleidete Fussgänger weniger gut sichtbar sind.

Linksgehen ist also nicht verboten, sondern bedeutet *Selbstschutz*. Wir müssen alle zur Verkehrssicherheit beitragen, wenn den immer noch zunehmenden Strassenverkehrsunfällen entgegengewirkt werden soll.

Wer hat recht?

Die Welt befindet sich geistig auf dem Niedergang. Darum gibt es auch eine internationale Organisation für geistige Gesundung. Eine solche behandelte an einem Kongress mit 2000 Delegierten auch die Frage: «Was ist an unserem geistigen Niedergang schuld?» Ein Mohammedaner aus Ägypten schob die Schuld dem Radio, dem Fernsehen und dem Kino in die Schuhe. Ein jüdischer Gelehrter aus New York sieht in der Verlotterung der Familie die Ursache, während eine Christin die internationalen Spannungen dafür verantwortlich macht.

Die Gehörlose aber, die mir diesen Zeitungsausschnitt sandte, schrieb treffend dazu: «Schuld ist die Entfremdung von Gott!» Recht hat sie besonders.

Inhaltsverzeichnis

Neujahrswunsch	1
Notizen	2
Pinguine	3
Blau und Gold (Fortsetzung)	4
Kreuzworträtsel	5
 <i>Aus der Welt der Gehörlosen:</i>	
Wortloser Weltkongress / 60 Jahre Gehörlosenverein Bern	6
Die «Hör»-Brille	7
Ernst Ramseier † / Wie ich mein Taschengeld verwende	8
Sechste Tagung der Kirchenhelfer des Kantons Zürich	9
Gehörlosen-Gottesdienste 1955	10
 <i>Korrespondenzblatt:</i>	
Zum Jahreswechsel	13
Rechts oder links?	13
Wer hat recht?	14
Etwas für alle	15

ETWAS FÜR ALLE

Herausgegeben vom Schweiz. Taubstummenlehrer-Verein

Ein seltenes Fest

Am 26. Oktober 1954 hatten wir ein schönes Fest in Hohenrain. Schwester Maria Cölestina feierte das goldene Lehrerinnen-Jubiläum. 50 Jahre ist sie schon Lehrerin bei den Taubstummen in Hohenrain.

50 Jahre — ein halbes Jahrhundert — sind eine lange Zeit. Schwester Cölestina hat viel erlebt und geschafft zur Ehre Gottes und zum Wohle der Gehörlosen. Viele Kinder hat sie erzogen und gelehrt, Kinder und Eltern glücklich gemacht. Der liebe Gott möge die Jubilarin reichlich belohnen!

Viele Gäste kamen nach Hohenrain zum Feste. Auch der Herr Erziehungsdirektor Dr. Egli war mit seiner Frau anwesend. Er gratulierte Schwester Cölestina, dankte ihr für ihre Arbeit und überreichte ihr im Namen der Regierung ein schönes Geschenk: eine Uhr. Er wünschte der verdienten Jubilarin noch viele gesunde Jahre. Alle freuten sich mit der guten Schwester Cölestina und wünschten ihr Glück. Die Kinder und früheren Schülerinnen spielten und sangen ihr zu Ehren. Es war eine schöne Feier. Schwester Cölestina dankte allen.

Der verunglückte Vogel



Silvia und Elsa kamen atemlos in die Schule gestürmt. «Was ist los?» fragte die Lehrerin. «Da!» — Elsa öffnete die Hände und erzählte: «Der Vogel war in der Arbeitsschule. Als wir hineingingen, flog er ängstlich herum. Er wollte fort, zum Fenster hinaus. Da stiess er kopfvoran in die Fensterscheibe und fiel herunter. Jetzt ist er tot. Schade!»

Die Lehrerin untersuchte den verunglückten Vogel. — Es war eine Kohlmeise.— «Vielleicht ist der Vogel nur bewusstlos. Das Herzlein klopft noch. Wir wollen ihn weich betten. Vielleicht erwacht er wieder», sagte die Lehrerin.

Und wirklich — schon nach kurzer Zeit hebt der Patient das Köpfchen. Die Äuglein sind noch geschlossen. Nach einigen Minuten erwacht der Vogel. Er öffnet die Augen und schaut um sich. Plötzlich kommt wieder die Angst. Er will fort. Verschüchtert umkrallt er die Hand und pickt mit dem Schnabel drauflos.

Die Lehrerin öffnet das Fenster. Husch — und fort ist er. Dort sitzt er auf dem Baum und schaut verwundert um sich. Er ist gerettet. Alle freuen sich.

Zeichnung von W. L.

Sprichwörter

Sprichwörter sind menschliche Aussprüche, welche man bei passender Gelegenheit immer wieder hört. Man braucht sie, um einige wahre Gedanken kurz und bündig zu sagen. Alle verstehen, was man damit sagen will. Jedermann wiederholt sie, wenn sie zutreffen. Sie gleichen einer kurzen Gebärde des Gehörlosen, einer Gebärde, die rasch und wahr einen Gedanken ausdrückt.

Ich will versuchen, einige bekannte Sprichwörter an Beispielen zu erklären.

«Ohne Fleiss kein Preis»

Herr Niederberger ist ein guter Schütze. Er musste fleissig üben, bis er gut schiessen konnte. Jetzt hat er beim Preisschiessen einen Preis bekommen, nämlich ein schönes Schaf. Sein Fleiss wurde belohnt durch einen Preis, aber: «Ohne Fleiss kein Preis!»

Willi Wagner hat für gute Zeichnungen einen Preis bekommen. Der Viehzüchter bekommt an der Ausstellung Preise für besonders schöne Tiere. Die besten Turner erhalten Kränze, die besten Spieler, Schwimmer, Radfahrer, Skifahrer ernten Lob, Auszeichnungen, Geschenke (Blumen, Kränze, Medaillen, Becher, Geld).

Der Preis ist eine Belohnung für geleistete Arbeit. Wer einen Preis gewinnen will, der muss zuerst tüchtig üben und arbeiten. Er muss grossen Fleiss und viel Ausdauer haben. Faule Leute verdienen keinen Preis. Sie bringen es zu nichts.

Wir wollen in der Schule auch Fleiss und Ausdauer haben. Wir wollen tüchtig lernen, damit wir etwas wissen und können. Und am Ende des Schuljahres bekommen wir dann auch eine Auszeichnung, einen Preis, nämlich ein gutes Zeugnis.

«Ohne Fleiss kein Preis» heisst es auch im Berufsleben. Wer fleissig und tüchtig ist, den kann man überall brauchen. Er findet leichter Arbeit und Verdienst als faule, untüchtige, unzuverlässige Leute.

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Kanton Bern. Predigtplan nächste Termine: 2. Januar: Bern, Franz. Kirche, 9 Uhr, und Schwarzenburg im alten Schulhaus um 15 Uhr. 9. Januar: Herzogenbuchsee in der Kirche (kleiner Saal) um 14 Uhr. 16. Januar: Biel im Blaukreuzhotel, Unterer Quai 45, um 15 Uhr. — Der vollständige Predigtplan 1955 folgt in der nächsten Nummer.

Bern. Vereinigung der weiblichen Gehörlosen: Sonntag, den 16. Januar, um 14.30 Uhr (halb 3 Uhr) im «Aarhof».

Luzern. Gehörlosenverein Zentralschweiz. Sonntag, den 16. Januar 1955, um 14 Uhr: *Ordentliche Generalversammlung* im Hotel «Bernerhof», Seidenhofstrasse, Luzern. Der Besuch ist für alle Aktivmitglieder obligatorisch. Keiner fehle! Der Vorstand (Bitte an alle Mitglieder, die Beitragskarte mitzubringen zwecks Kontrolle. K. Büchli.)

St. Gallen. Gehörlosen-Bund. Neujahrsbegrüssung: Sonntag, den 16. Januar 1955, um 14 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Restaurant «Dufour». Herr Adolf Müllhaupt zeigt uns Lichtbilder. Allen Mitgliedern und Freunden alles Gute zum Neujahr! Ad. Mäder, Präs.

Thun. Gehörlosenverein. Sonntag, den 16. Januar 1955, um 14 Uhr, im Stammlokal (Hopfenstube, Bälliz 25, Thun): *Lichtbildervortrag* unseres Passivmitgliedes Hrn. Hans Marti, Reiseunternehmung, Kallnach, über «Skandinavische Länder», Eigenaufnahmen des Referenten. Jedermann ist freundlich dazu eingeladen. Anschliessend Vorstandssitzung (Ansetzung der Hauptversammlung). Allen Mitgliedern recht frohe Feiertage und ein glückhaftes neues Jahr! Der Vorstand

Winterthur. Gehörlosenverein. Sonntag, den 9. Januar 1955, um 14.15 Uhr, im Café «Erlenhof», 1. Stock, Filmvorführung (Titel? — eine Überraschung). Wir laden zu recht zahlreichem Besuch höflich ein und wünschen allen lieben Mitgliedern und Freunden viel Glück zum neuen Jahr. Der Vorstand

Zürich. Klubstube. 1. Januar, ab 3 Uhr: Zusammenkunft im «Zeughauskeller». Mittwoch, 5. Januar: Abendbummel nach Kloten (Herr Häni). Samstag, den 8. Januar: Filmabend. Samstag, den 15. Januar: «Dänemark», Farbenlichtbildervortrag (Herr Bruppacher).

Zürichsee. Gruppe der Gehörlosen. Samstag, den 8. Januar 1955, um 20 Uhr, im Lokal des Café Messer: Neujahrszusammenkunft mit fröhlichen Spielen. Ihr Damen und Herren von nah und fern seid dazu freundlich eingeladen. — Allen Freunden der Gruppe Zürichsee wünscht viel Glück, Gottes Segen und gute Gesundheit zum neuen Jahr E. Weber

Schwerhöriger Berufsmann sucht eine brave, nette, einfache Tochter als
Haushälterin

Bevorzugt wird Schwerhörige im Alter von 30—40 Jahren. Eintritt sofort oder nach Übereinkunft. Schriftliche Offerten mit Gehaltsansprüchen und Photo (diskrete Behandlung) an die Schriftleitung der «GZ», Sonnmattweg 3, Münsingen.

Reiter des Rechts

von Elizabeth Yates, Verlag Huber & Co. AG., Frauenfeld. 292 Seiten, Leinen, Fr. 13.—. Es ist 1836 in New Hampshire, Nordamerika. Die Bauernfamilie Austin, Vater, Mutter, zwei Söhne und die Tochter Melody leben nach damaliger Siedlerart rechtschaffen, arbeitsam, schlicht, fromm und zufrieden. Ihr Glück ist getrübt durch die Taubstummheit der Tochter. Vater Austin lehrt sie aber mit rührender Geduld, anhand der Bibel das geschriebene Wort zu verstehen und sich mit Zeichen zu verständigen. Melody ist ein ausserordentlich intelligentes, feinfühliges, naturverbundenes und durch ihr Taubstummsein gutgläubig-arglos gebliebenes Mädchen. Und gerade das ist es, was den Pferderäuber Danny rettet und auf den rechten Weg zurückführt. Damit erhält das Taubstummsein Melodys einen vom Schicksal zum voraus bestimmten höheren Sinn. Sie begleitet Danny schliesslich zum Traualtar.

Einiges im Verhalten Melodys erscheint dem Taubstummenlehrer zwar nicht eben taubstummisch. Aber das tut dem Ganzen keinen Abbruch. Es lohnt sich, das Buch zu lesen.

Die Lehrabschlussprüfung bestanden

haben folgende Absolventen der Gewerbeschule für Gehörlose:

Rudolf Stauffacher, Mitlödi, Filmdruckzeichner
Rudolf Breu, Rheineck, Maschinenschlosser
Silvia Guler, Chippis, Zahntechnikerin
Jakob Weber, ?, Herrenschneider.

Wir gratulieren!

Gehörlosengottesdienste 1955

siehe Textteil in dieser und in der nächsten Nummer!

Ein gutes, glückliches Neujahr

wünschen allen Lesern, besonders denen, die uns kennen,

Marie und Johann Hepp, Kloten bei Zürich